

Kurz erklärt

Preisbremsen für Gas, Strom und Wärme

Hohe Energiekosten belasten viele Haushalte. Mit den so genannten Preisbremsen für Gas, Strom und Wärme möchte deshalb die Bundesregierung die Menschen und die Unternehmen finanziell unterstützen. So sollen für einen Großteil des Energieverbrauchs die Preise gedeckelt werden.

Ab wann gilt die Regelung? Was muss ich tun, um von den Entlastungen zu profitieren?

Die neue Regelung ist ab März 2023 umzusetzen, wobei für Januar und Februar 2023 die Entlastungen rückwirkend berechnet werden. Sie müssen nicht selbst aktiv werden. Wir werden die Preisbremsen ab März 2023 bei Ihren Abschlägen berücksichtigen und Sie entsprechend informieren. Übrigens: Die Entlastungen durch die Preisbremsen werden vollständig aus Bundesmitteln finanziert.

Welche Regelungen gelten für Haushalte und kleinere Gewerbebetriebe?

Haushalte und kleinere Gewerbebetriebe zahlen demnach für 80 Prozent ihres prognostizierten Jahresverbrauchs folgenden maximalen Arbeitspreis:

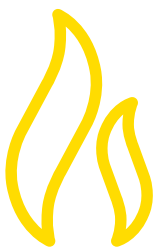
- Gas: 12 Cent je Kilowattstunde
- Strom: 40 Cent je Kilowattstunde
- Wärme: 9,5 Cent je Kilowattstunde

Wichtiger Hinweis:

Für Verbraucher mit einem Jahresverbrauch größer als 1,5 Mio. Kilowattstunden (kWh) pro Jahr bei Gas und Wärme und 30.000 kWh pro Jahr beim Strom gelten andere Regelungen. Das betrifft in der Regel Betriebe und Unternehmen.

Wie hoch wird meine Entlastung konkret sein?

Auf der Basis von Beispielen verdeutlichen wir, wie die Entlastung berechnet wird:



GAS

Beispielrechnungen für einen prognostizierten Gas-Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden (kWh)

Arbeitspreis im aktuellen Produkt (**Grundversorgung, GasSTA®**): 14,72 Cent pro kWh
Arbeitspreis-Deckel (Bremsen): 12,00 Cent pro kWh

$$\begin{array}{ccccccc}
 \boxed{\begin{array}{l} \text{10.000 kWh jährlich} \\ \text{Prognostizierter} \\ \text{Verbrauch} \end{array}} & \times & \boxed{\begin{array}{l} \text{0,8} \\ \text{(80\%)} \end{array}} & \times & \boxed{\begin{array}{l} \text{0,0272 Euro pro kWh} \\ \text{(0,1472 - 0,12 Euro/kWh)} \end{array}} & = & \boxed{\begin{array}{l} \text{Entlastung} \\ \text{217,60 Euro pro Jahr} \\ \text{(= 18,13 Euro monatlich)} \end{array}} & \text{1.}
 \end{array}$$

Arbeitspreis im aktuellen Produkt (**Sondervertrag, GasSTA®Plus**): 13,17 Cent pro kWh
Arbeitspreis-Deckel (Bremsen): 12,00 Cent pro kWh

$$\begin{array}{ccccccc}
 \boxed{\begin{array}{l} \text{10.000 kWh jährlich} \\ \text{Prognostizierter} \\ \text{Verbrauch} \end{array}} & \times & \boxed{\begin{array}{l} \text{0,8} \\ \text{(80\%)} \end{array}} & \times & \boxed{\begin{array}{l} \text{0,0117 Euro pro kWh} \\ \text{(0,1317 - 0,12 Euro/kWh)} \end{array}} & = & \boxed{\begin{array}{l} \text{Entlastung} \\ \text{93,60 Euro pro Jahr} \\ \text{(= 7,80 Euro monatlich)} \end{array}} & \text{2.}
 \end{array}$$





STROM

Die Preise in unseren Sonderverträgen für Strom liegen unter dem Preisdeckel. Selbstverständlich zahlen Sie weiterhin die für Sie günstigsten Preise. Da die Preise unter dem Preisdeckel liegen, kommt bei den Sonderverträgen die staatliche Entlastung nicht zum Tragen.

Anders ist es bei der **Grund- oder Ersatzversorgung**.

Für die Grundversorgung berechnet sich die Entlastung wie folgt:

Beispielrechnung für einen prognostizierten Strom-Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden (kWh)

Arbeitspreis im aktuellen Produkt (**Grundversorgung, StromSTA®**): 49,73 Cent pro kWh
Arbeitspreis-Deckel (Bremse): 40,00 Cent pro kWh

3.500 kWh jährlich Prognostizierter Verbrauch	x	0,8 (80%)	x	0,0973 Euro pro kWh (0,4973 – 0,40 Euro/kWh)	=	Entlastung 272,44 Euro pro Jahr (= 22,70 Euro monatlich)
---	---	---------------------	---	--	---	--



WÄRME

Auch unsere Preise für die Nah- und Fernwärme liegen derzeit in den meisten Tarifen unter der staatlichen Preisbremse. Selbstverständlich zahlen Sie in diesen Fällen weiterhin nur den für Sie günstigeren Vertragspreis. Die staatliche Entlastung greift hier nicht.

Generell gewährt der Gesetzgeber auch bei Wärmeprodukten einen Preisdeckel von **9,5 Cent je Kilowattstunde auf 80 Prozent des Wärmeverbrauchs**. Als Berechnungsbasis wird der im September 2022 prognostizierte Jahresverbrauch angelegt. Für jede weitere Kilowattstunde, die über dem 80-Prozent-Kontingent liegt, gilt weiterhin der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis. Wenn Sie eine Heizung bei uns gemietet haben oder ein anderes Wärmeprodukt von uns beziehen, berücksichtigen wir die Wärmepreisbremse bei Ihren Abschlägen und informieren Sie entsprechend. Sie müssen nicht selbst aktiv werden, um von den staatlichen Entlastungen zu profitieren. Auch hier gilt eine Umsetzung zum März 2023 sowie eine rückwirkende Regelung für die Monate Januar und Februar 2023.

Warum ist Energiesparen weiterhin wichtig?

Trotz der Entlastungen, die durch die Energiepreisbremsen Haushalten und Betrieben gewährt werden, bleibt Energiesparen das Gebot der Stunde. Zum einen entlasten Sie das Klima und stärken die Versorgungssicherheit. Zum anderen lohnt sich Energiesparen finanziell: Wenn Sie mit Ihrem Verbrauch beispielsweise unterhalb der 80-Prozent-Grenze bleiben, sparen Sie außerdem für jede Kilowattstunde den höheren, vertraglich vereinbarten Arbeitspreis.